

# Übungsleitervertrag

Zwischen der

Studierendenschaft der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld,  
vertreten durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

wohnhaft

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

Steuernummer/Steuer-ID: .....

zuständiges Finanzamt: .....

- nachfolgend tätige Person genannt -

wird folgendes vereinbart:

## § 1

Die tätige Person nimmt für den Auftraggeber ab dem ..... bis .....  
eine nebenberufliche Tätigkeit in der Studierendenvertretung wahr.

In welchem AStA-Referat/sonstige Einrichtung der Studierendenschaft:

.....

.....  
.....  
.....

**§ 2**

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt ..... EUR .  
Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt  
**einmalig / monatlich** (unzutreffendes streichen)  
für den oben genannten Zeitraum.

**§ 3**

Die vereinbarte Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus oder nach Beendigung der Tätigkeit und nach Eingang einer Abrechnung an die tätige Person ausgezahlt.  
Die Zahlung erfolgt aus Kapitel/Kostenstelle (s. Haushaltsplan): ...../..... durch Überweisung auf das folgende Konto / durch Barauszahlung (QUITTUNG!)

Kontoinhaber: .....

Bankinstitut: .....

IBAN: .....

BIC/SWIFT: .....

**Erfolgt die Barauszahlung der Aufwandsentschädigung über eine/n Dritte/n an den Auftragnehmer, geben Sie diese/n bitte an:**

Name, Vorname des/der Abholer/in: .....

**§ 4**

Die Aufwandsentschädigung erhält die tätige Person gemäß §3 Nr.12 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei. Soweit die Tätigkeit im Rahmen einer nebenberuflichen selbständigen Tätigkeit ausgeübt wird, gilt die Aufwandsentschädigung einschließlich einer ggf. anfallenden Umsatzsteuer als vereinbart. Mit der Aufwandsentschädigung sind auch sämtliche Aufwendungen der tätigen Person für diese Tätigkeit abgegolten, z.B. die Benutzung eines privaten PKW oder des eigenen Telefons, soweit nicht durch die Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld oder durch andere Beschlüsse der Organe der Studierendenschaft anders bestimmt.

**§ 5**

Da die Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen nach §3 Nr. 12 EStG derzeit jährlich maximal 3.000 Euro betragen darf, teilt die tätige Person dem Auftraggeber die Aufnahme jeder weiteren nebenberuflichen Tätigkeit im Sinne des §3 Nr.12 EStG vorab und so früh wie möglich, spätestens aber eine Woche vorher mit. Im Übrigen hat sie im Falle der nicht rechtzeitigen Mitteilung dem Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die tätige Person sichert zu, dass sie zurzeit keine weitere nebenberufliche Tätigkeit im Sinne des §3 Nr.12 EStG ausübt.

## § 6

Die tätige Person unterliegt im Rahmen ihrer Tätigkeit den ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen des Auftraggebers. Insbesondere hat sie über sämtliche vertraulichen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, sowie über sämtliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung vom Auftraggeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

## § 7

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung durch die Parteien, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel/Unterschrift AStA-Vorsitz

.....  
Unterschrift tätige Person

im Einvernehmen mit:

.....  
Unterschrift zuständiges AStA-Referat

Dem zuständigen AStA-Referat obliegt die Verantwortung, dass die beauftragte Tätigkeit von der tätigen Person tatsächlich ausgeübt wird. Es bestätigt die rechnerische Richtigkeit der Aufwandsentschädigung.

.....  
Unterschrift zuständiges AStA-Referat

AStA-Referate sind auch AGen, autonome Referate und der ISR. AStA-Referate können nur von vom Studierendenparlament gewählten Referent\*innen vertreten werden.

## **Bescheinigung zur Übungsleiterpauschale**

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

wohnhaft  
Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

Mir ist bekannt, dass gemäß §3 Nr.12 EStG Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als für die Studierendenschaft der Universität Bielefeld bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Jahr steuerfrei sind. Bei der Ausschöpfung dieses Jahresfreibetrages sind auch alle anderen Einnahmen aus sonstigen begünstigten Tätigkeiten im Sinne des §3 Nr.12 EStG (z.B. z.B. Wahrnehmen eines kommunalen Mandats) zu berücksichtigen. Mir ist bekannt, dass ich alle Einnahmen bei meiner jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben habe. Soweit durch sämtliche in §3 Nr.12 EStG genannten Tätigkeiten der o.g. Betrag von mir überschritten wird, habe ich dies zwingend und unaufgefordert dem Finanzamt mitzuteilen und aus den erzielten Einkünften, die den o.g. Freibetrag übersteigen, Steuern zu entrichten. Ich versichere, dass ich neben der nebenberuflichen Tätigkeit für die Studierendenschaft der Universität Bielefeld keine Einnahmen aus einer anderen nebenberuflichen Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne des §3 Nr.12 EStG erziele. Wenn ich künftig eine Tätigkeit im Sinne des §3 Nr.12 EStG aufnehme und hieraus Einnahmen erziele, werde ich die Studierendenschaft der Universität Bielefeld schriftlich unterrichten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift tätige Person